

II- 1688 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 30. Juli 1971

Stubenring 1
Telephon 57 56 55738 / A.B.

Zl. 50.004/33-40/71

zu 854 / J.
Präs. am 10. Aug. 1971

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Sandmeier
und Genossen betreffend Umwelthygiene,
EntschlieÙung des Nationalrates vom 2.
Dezember 1970 (Z. 854/J-NR/1971)

In der vorliegenden Anfrage werden unter Bezug-
nahme auf einen vom Nationalrat am 18. Dezember 1970
angenommenen EntschlieÙungsantrag, wonach die Bundes-
regierung aufgefordert wird, binnen Vierteljahresfrist
dem Hohen Hause einen Bericht darüber vorzulegen, welche
konkrete Maßnahmen sie auf dem Gebiet der Umwelthygiene
für ihre Amtsperiode plant, an den Herrn Bundesminister
folgende Frage gerichtet:

1. Welche vorläufigen Ergebnisse erbrachten die Ar-
beiten Ihres Ministeriums im Sinne dieser EntschlieÙung?
2. Bis wann kann mit der vollständigen Ausführung
der EntschlieÙung gerechnet werden?
3. Wann werden Sie dem Nationalrat die entsprechenden
Vorlagen unterbreiten?
4. Was hat Sie gehindert, dem Nationalrat nicht schon
bisher Ihre Unterlagen bzw. Arbeitsergebnisse zu übermit-
teln?

In Beantwortung der Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung, dem auf
Grund des Ministerratsbeschlusses vom 23. Juli 1970 betref-
fend die Einsetzung eines Interministeriellen Komitees für

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Umwelthygiene unter dem zentralen Gesichtspunkte des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung koordinierende Funktion zukommt, hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der Sektion Volksgesundheit eine eigene Gruppe "Umwelthygiene" eingerichtet. Darüber hinaus wurde beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ein wissenschaftlicher Beirat für Fragen der Umwelthygiene konstituiert. Dieser Beirat berät das Ressort in den Fragen der Umwelthygiene in fachlicher Hinsicht und wirkt in diesem Sinne auch bei den Beratungen des Interministeriellen Komitees für Umwelthygiene mit.

Vor Inangriffnahme konkreter kurz-, mittel- oder langfristiger Maßnahmen auf dem Gebiete der Umwelthygiene war zunächst eine genaue Kenntnis der in Österreich bestehenden Situation unerlässlich. Da ein solcher Überblick bisher nicht bestand, mußte zunächst in äußerst arbeitsintensiven und zeitaufwendigen Erhebungen eine Bestandsaufnahme der Umweltsituation durch systematische Erfassung und Analyse der für die Umweltverschmutzung in unserem Lande maßgebenden Faktoren durchgeführt werden.

Zu 2.:

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates habe ich im Juni d.J. dem Hohen Hause einen umfassenden Bericht über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene vorgelegt.

Dieser Bericht enthält nicht nur eine eingehende Bestandsaufnahme der wesentlichen Faktoren, die in Österreich zur Umweltverschmutzung beitragen, eine Übersicht der wichtigsten Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung sowie eine Darstellung der bereits laufenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Bekämpfung der Umweltverschmutzung, die auf Gemeinde-, Landes-, Bundes- und internationa-

ler Ebene getroffen werden, sondern gibt darüber hinaus die Schwerpunkte der weiteren Arbeiten zur Erhaltung einer gesunden Umwelt an.

Mein Bericht wurde vom Hohen Haus in der Plenarsitzung vom 21. Juni 1971 in Verhandlung genommen; seine Kenntnisnahme wurde im Sinne des Antrages des Ausschusses für soziale Verwaltung (502 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen XII.GP.) vom Hohen Haus am gleichen Tage einstimmig beschlossen.

Zu 3.:

Die von meinem Bundesministerium zu Rate gezogenen wissenschaftlichen Experten sind derzeit dabei, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in den einzelnen Sachgebieten "Luftverunreinigung", "Wasser und Boden", "Lärm" sowie "Abfälle und Müll" eingehend zu analysieren, um hierauf Prioritäten ausarbeiten und Lösungsvorschläge erstellen zu können.

Nach Maßgabe des Vorliegens dieser Lösungsvorschläge werde ich, soweit zu deren Realisierung im Bereiche meines Ressorts legislative Maßnahmen erforderlich sind, umgehend die Ausarbeitung entsprechender Gesetzesentwürfe veranlassen und diese dem Hohen Hause vorlegen.

Zu 4.:

Der von mir über die einschlägigen Arbeiten meines Bundesministeriums erstattete Bericht wurde vom Hohen Hause wie unter Z. 2 bereits näher ausgeführt worden ist, vom Nationalrat am 21. Juni 1971 stimmeneinhellig zur Kenntnis genommen.

Der Bundesminister:

